

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

„zum Unterpfande besezen; indessen, wolle man die Landschaft zu ihm lassen, so würde er vielleicht thun, was sie ihm riethe.“

Die Ingolstädter Landschaft versammelte sich auch am 30. April zu Orting und schickte Abgeordnete nach Burghausen zu den dortselbst noch anwesenden Räthen des Kaisers und der Reichsfürsten mit der Erklärung: „sie warte zu ihrem Herrn gerufen zu werden;“ als die Abgeordneten ankamen, wurden sie in die Festung nicht eingelassen und erfuhren, daß ihr alter Herr sehr frank und geschwollen sei. Am Morgen des folgenden Tages (2. Mai) drangen die Stände, ungeduldig, ihren Herrn zu sehen, endlich in die Festung ein und fanden — seine Leiche.¹⁾

Herzog Ludwig war 81 Jahre alt; er hatte seinen festen Sinn, seinen königlichen Troß bis zum letzten Augenblicke bewahrt und selbst im Kerker sich wie ein Monarch, der unumschränkt regiert, betragen. Er hielt es unter seiner Würde, über sein Schicksal zu klagen, durch Nachgiebigkeit oder Bitten es zu erleichtern; nur gegen seine vertrautesten Freunde ließ er sich's merken, daß ihn manchmal Kleinnuth und Kummer beschleiche; in solchen Augenblicken wischte er sich heimlich eine Thräne aus den Augen und sagte unterweilen: „Wer mir dieses gesagt hiet in meinen jungen Tagen, daß ich also viel leiden soll, ich het nit glaubt, daß mich all teutsch Fürsten darzue hietten bringen mögen.“²⁾ Seine Gebeine wurden nicht öffentlich, sondern in aller Stille, weil er im Kirchenbanne gestorben, im Kloster Raitenhaslach beigesetzt.³⁾

Die Schärdinger und Wasserburger bewiesen eine vorzügliche Liebe und Anhänglichkeit an diesen Fürsten, und hielten, obgleich sie seinetwillen vieles Ungemach und mehrmalige Belagerungen, besonders durch Herzog Heinrich von Landshut auszuhalten hatten, bis zu seinem Ableben fest und treu zu ihm. Oft hielt sich Ludwig zu Schärding auf, insbesondere zu jener Zeit, als er die neuen Festungsarbeiten daselbst aufführen ließ;⁴⁾ er war den Bürgern Schärdings ein gnädiger, herablassender Herr.

Schärding unter den Herzogen von Bayern-Landshut, Heinrich, Ludwig und Georg den Reichen.
1447 — 1503.

Nach dem Tode des Herzogs Ludwig des Gebarteten erhoben sich sogleich die Streitigkeiten über desselben Verlassenschaft. Herzog Heinrich machte Ansprüche auf die gesamte Hinterlassenschaft, Herzog Albrecht von München verwahrte dagegen seine Anrechte als Miterbe und trug auf eine gütliche Ausgleichung in dieser Erbschafts-

1) Es ging das Volksgerücht, Ludwig sei auf Herzog Heinrichs Befehl vergiftet worden; A. Buchner's Geschichte von Bayern, VI., S. 317, note.

2) Bayerisch-historischer Kalender für 1787, von L. Westenrieder.

3) A. Buchner's Geschichte von Bayern, VI., S. 292 — 320.

4) „Ludovicus fuit princeps elegantis staturæ, fortis, animosus rixosus et derisor hominum“. Er führte das Sprichwort: „So Laus, so Laus so“. Ledislai Sunthemii familia Ducum Bavar, ex comitibus de Scheyern, apud Oefele, Tom. II., pag. 568, 569, a.